



Prot.

An alle Eltern und Erziehungsberechtigte

Meran, 22.01.2021

Bearbeitet von:

Santer Rebecca

Tel. 0473 23 75 45

os.wfo.meran@schule.suedtirol.it

Zur Kenntnis

Schülerverkehrsdienst für das Schuljahr 2021/2022

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

das Amt für Schulfürsorge hat uns mit Rundschreiben vom 19.01.2021 die Richtlinien für den Schülerverkehrsdienst im Schuljahr 2021/22 und den entsprechenden Vordruck übermittelt. Die Richtlinien wurden mit Beschluss der Landesregierung Nr. 207 vom 31.03.2020 festgelegt. Der Beschluss steht zum Download auf folgender Homepage zur Verfügung ([http://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/bildungsfoerderung/downloads/B_207_24.3.20_Kriterien_ST\(1\).pdf](http://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/bildungsfoerderung/downloads/B_207_24.3.20_Kriterien_ST(1).pdf)).

Bitte schenken Sie folgenden Punkten besondere Beachtung:

15. Februar 2021:

Einreichetermin für die „Ansuchen um Schülerverkehrsdienst“ von Seiten der Eltern an die einzelnen Schuldirektionen. Volljährige Schülerinnen und Schüler müssen den Antrag selber stellen. Anträge, die nach dem 15. Februar eingereicht werden und auf die keine der Ausnahmen laut obgenannten Beschluss der Landesregierung, Absatz 4 zutrifft, werden nicht berücksichtigt. Ansuchen, welche die Mindestkriterien nicht erfüllen, jedoch im obgenannten Beschluss, Art. 5 „Ausnahmen“, den vorgesehen Härtefälle entsprechen, können direkt an das Amt für Schulfürsorge, mit allen im Ansuchen angegebenen Bestätigungen übermittelt werden;

Anfang Juni 2021:

Mitteilung an die Schulen über den Ausgang der Bewertung. Die Schulen leiten dann das Ergebnis den Antragstellern weiter. Bei negativem Ergebnis kann der Antragsteller innerhalb 23. Juni 2021 mittels E-Mail an das Amt für Schulfürsorge schuelertransport@provinz.bz.it wenden;

Ende Juli 2021:

An alle Schulen wird die Liste der genehmigten Ansuchen mit der entsprechenden Begründung übermittelt. Jene Antragsteller, deren Ansuchen definitiv abgelehnt wurde, werden direkt vom Amt für Schulfürsorge informiert

31. Oktober 2021:

Letzter Einreichetermin für die „Ansuchen um Schülerverkehrsdienst“ laut obgenannten Beschluss der Landesregierung, Art. 7, Abs. 4 (Der Termin kann bis zum 31. Oktober in folgenden Fällen verlängert werden: a) Schulwechsel; b) Wohnsitz- oder Domizilwechsel; c) bei Vorliegen anderer objektiver Gründe, welche angemessen belegt werden müssen, d) bei Eintreten der Härtefälle laut Artikel 5, Absatz 2).

Mit freundlichen Grüßen

DER DIREKTOR

Dr. Werner J. Mair

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)